

Hygienekonzept des Kinder und Jugendtreffs St. Josef Inden

Zur Abstimmung mit dem Träger der Einrichtung, dem Kreisjugendpfleger des Kreises Düren, dem Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt der Gemeinde Inden.

Öffnung der K.O.T. Kinder- und Jugendtreff St. Josef in Inden ab dem 17.08.2020 (falls bis dahin Konzept bestätigt).

Plan vorerst für vier Wochen, Überprüfung am Mittwoch 02.09.2020 bezüglich neuer Verordnungen zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 des Landes NRW, anschließende Überarbeitung und Vorlage beim Kreisjugendpfleger und dem Ordnungsamt der Gemeinde Inden.

Zutrittsbedingungen:

Besucher, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Besucher des Kinder- und Jugendtreffs werden durch adressatengerechte Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Die einfache Rückverfolgbarkeit im Sinne des § 2a CoronaSchVO wird durch das Vorlegen des ausgefüllten (Name, Adresse, Telefonnummer, bei Minderjährigen Unterschrift eines Personensorgeberechtigten) Ausweises des Kinder- und Jugendtreffs Inden gewährleistet, der bei Eintritt in die Einrichtung von der Fachkraft fotografiert und unter Wahrung der Vertraulichkeit für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend gelöscht wird (Datum und Uhrzeit sind damit automatisch vermerkt).

Personen mit Symptomen einer COVID19-Erkrankung (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen), oder Personen die tagsüber nicht in der Schule waren, weil sie erkrankt sind, müssen den Kinder- und Jugendtreff verlassen, sobald die Fachkraft davon Kenntnis erlangt.

Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden.

Raumaufteilung:

Die Personenzahl innerhalb des Gebäudes ist laut der aktuellen CoronaSchVO (Stand 31.07.2020) nicht mehr abhängig von der Quadratmeterzahl sondern davon, dass die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden kann.

Trotzdem sind im folgenden, um einen Eindruck der Einrichtung zu vermitteln, die einzelnen Räume mit der entsprechenden Quadratmeterzahl aufgeführt.

Hauptraum Erdgeschoss (Discoraum) ca. 63qm:

11 Personen + Fachkraft (ehemals bei bewegungsarmem Angebot 5 qm/Person)

oder

5 Personen + Fachkraft (ehemals bei bewegungsorientiertem Angebot 10 qm/Person)

Bastelraum Obergeschoss ca. 25 qm:

4 Personen + Fachkraft (ehemals bei bewegungsarmem Angebot 5 qm/Person)

Außengelände (Wiese und Kirchplatz) ca. 1160 qm:

(Theoretisch) 115 Personen + Fachkraft (ehemals bei bewegungsorientiertem Angebot 10 qm/Person)

Es werden nicht alle Räume gleichzeitig aufgemacht, sondern nur einzeln, damit die Fachkraft das Geschehen im Raum überblicken kann.

Durchführung der Angebote:

Da nur eine Fachkraft zur Verfügung steht, die damit nur einen kleinen Bereich der Einrichtung überblicken kann, wird das Angebot des Kinder- und Jugendtreffs unter der Vorgabe des §1 Satz 2 CoronaSchVO durchgeführt. Das bedeutet, es werden Bezugsgruppen von maximal 10 Personen (inkl. Fachkraft) gebildet.

Um Schlangen vor dem Kinder- und Jugendtreff zu vermeiden müssen sich die Teilnehmenden des Programms vor Beginn des Angebots bei der Fachkraft anmelden (E-Mail, telefonisch, Whats-App) und eine Zusage der Fachkraft für den Besuch des Angebots erhalten.

Die Bezugsgruppen bleiben für das Angebot in dieser festen Gruppe zusammen, es dürfen keine Personen während des Angebotes „tauschen“ (Bsp. Person 3 geht und statt ihrer kommt eine zuvor nicht in der Gruppe gewesene Person dazu – zwar immer noch 10 Personen aber nicht mehr feste Bezugsgruppe von maximal 10 Personen und damit nicht zulässig im Sinne §1 Satz 2 CoronaSchVO).

Verlässt eine Person das Angebot vor Beenden des Programms, darf sie nicht wieder zum selben Angebot zurück kehren.

In diesen Bezugsgruppen ist ein normaler Umgang miteinander ohne Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregelung möglich. Trotzdem wird nach Möglichkeit ein kontaktarmes Programm durchgeführt.

Singen, musizieren, Sprechgesang und schreien ist untersagt.

Sollten an manchen Tagen zwei Bezugsgruppen (zu unterschiedlichen Zeiten) den Kinder- und Jugendtreff besuchen (Bsp.: 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr Kinder, 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr Jugendliche) ist die Fachkraft bei einer dieser Gruppen nicht teil der Bezugsgruppe und muss somit die Abstandsregel einhalten, sowie bei nicht möglichem Einhalten des Abstandes einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Kein/e Besucher/in darf Teil beider Bezugsgruppen sein.

Des Weiteren muss zwischen den Öffnungszeiten eine Desinfektion der Räumlichkeiten die genutzt werden stattfinden, insbesondere der Toilettenräume, aber auch Sitzflächen, Spielgeräte und viel benutzter Kontaktflächen (wie Türklinken).

Kontaktarme Aktivitäten:

Es handelt sich hierbei um Beispielangebote. Es dürfen aufgrund der Bezugsgruppenregelung auch andere Angebote durchgeführt werden, die folgenden sind jedoch zu bevorzugen.

Bastelraum:

Bastelangebote mit zugewiesenem Material (wird nicht untereinander ausgetauscht, Scheren, Klebestifte und ähnliches wird nach Benutzung desinfiziert).

Discoraum:

Miteinander reden, Angebote wie Filmabend oder Blackstories-Night (bewegungsarm, da jeder festen Platz).

Billiard und Darts (benötigte Spielutensilien werden nicht untereinander ausgetauscht und nach Benutzung desinfiziert, ebenso Dartscheibe und Anlage, wie Billardtisch und Kugeln).

PC für Musikanlage darf nur von einer Person benutzt werden. Nachdem der/die entsprechende Besucher/in gegangen ist muss PC und Zubehör (Maus, Tastatur) desinfiziert werden.

Außengelände:

Tischtennisplatte (nur zu zweit, kein Rundlauf), Boule-Spiel, Wikinger-Schach mit bis zu 4 Personen, Federball, Frisbee, Bolzen miteinander in der oben aufgeführten Gruppenzusammensetzung möglich

Veränderung der Räume:

Sitzbänke im Discoraum werden auseinander geschoben, sodass man sich mit Sicherheitsabstand noch gut unterhalten kann und nur einzeln besetzt.

Die Notfalltür des Discoraums nach draußen bleibt zur Luftzirkulation geöffnet. Betreten der Einrichtung aber nur durch Haupttür.

Die Tür des Bastelraumes wird nicht geschlossen. Tische im Bastelraum werden so aufgestellt, dass Mindestabstand zwischen den Besucher/innen gewährleistet ist.

Der Raum wird jeder Stunde für 10 Minuten stoßgelüftet.

Toiletten und der dort hinführende Flur dürfen nur einzeln betreten werden. Es werden Plakate zur Hygiene aufgehängt.

Ablauf:

1. Nach Betreten der Einrichtung direkter Gang zur Toilette, um sich die Hände gründlich mit Seife zu waschen. Einmalhandtücher vorhanden.
2. Fachkraft fotografiert den Kinder- und Jugendtreff-Ausweis (Nachweis für Desinfektionskette mit Datum und Uhrzeit).
3. Absprache mit Fachkraft, wo der/die Besucherin sich aufhalten darf/ was gemacht werden darf.
4. Aufklärung Hygienegrundsätze.

5. Ggf. Kontrolle der mitgebrachten Trinkflasche ob

- Geschlossener Behälter und
- mit Name beschriftet (falls nicht wird Name darauf geschrieben oder der Trinkbehälter darf nicht mit hinein genommen werden).

Trotz der Bezugsgruppenregelung, ist die Fachkraft bemüht Abstand zu den Besucher/innen zu halten und auch unter den Besucher/innen auf Abstand hinzuweisen, um das Risiko einer Infektion zu verringern.

Der Eingangsbereich, sowie der Flur zu den Toiletten dürfen jeweils nur einzeln betreten werden, damit es nicht zu sich überkreuzenden Laufwegen kommt.

Jugendliche und Kinder, die zusammen wohnen (Geschwister sowie Paare) müssen den Mindestabstand zueinander nicht einhalten. Paare unter den Jugendlichen, die beieinander übernachten, ebenfalls nicht.

Der Verzehr von Speisen ist im Kinder- und Jugendtreff Inden untersagt.

Im Außenbereich ist der Verzehr selbst mitgebrachter Speisen gestattet, darf jedoch nicht mit anderen geteilt werden.

Geschlossene Getränke (keine Trinkpäckchen oder ähnliches) dürfen selbst mitgebracht werden und sind stets am Platz mitzuführen. Nur zum Trinken darf die Flasche geöffnet werden. Teilen des Getränkes oder der Flasche ist untersagt. Die Flasche muss mit dem Namen des Jugendlichen/des Kindes versehen sein.

Die Jugendlichen werden angehalten sich gründlich die Hände mit Seife zu waschen, insbesondere bei Betreten der Einrichtung, sowie nach dem Toilettengang. Die Fachkraft kann die Besucher/innen jederzeit, wenn es ihr geboten erscheint, zum (erneuten) Händewaschen auffordern.

Bei nicht Einhalten der Regeln oder Missachten der Anweisungen der Fachkraft muss der/die Besucher/in das Gelände des Kinder- und Jugendtreffs Inden verlassen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten und Angebote werden frühest möglich wochenweise auf der Homepage des Kinder- und Jugendtreffs, auf den sozialen Kanälen Facebook und Instagram, sowie als Aushänge an den schwarzen Brettern der Einrichtung und der angrenzenden Kirche bekannt gegeben.

Auf der Homepage des Kinder- und Jugendtreffs Inden sowie per Aushängen an der Kirche und des Kinder- und Jugendtreffs Inden wird das Hygienekonzept zum nachlesen bereit gestellt. Des Weiteren werden Eltern über die Unterschrift auf dem Kinder- und Jugendtreff-Ausweis aufgefordert sich mit den Maßnahmen bereit zu erklären, wenn ihr Kind den Kinder- und Jugendtreff Inden besuchen können soll.

Jugendliche die das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen sich selbst durch ihre Unterschrift auf dem Kinder- und Jugendtreff-Ausweis zum Einhalten der Regeln verpflichten, wenn sie den Kinder- und Jugendtreff Inden besuchen möchten.

Reinigungsplan:

Täglich vor der Öffnung des Kinder- und Jugendtreffs Inden wird die Einrichtung gereinigt und gelüftet. Kontaktflächen (Tische, Stühle, Türklinken, Toiletten) sowie benutzte Materialien werden desinfiziert.

Die Aufgaben sind wie folgt verteilt: Die Fachkraft lüftet und desinfiziert benutzte Sitzplätze sowie benutzte Materialien (z.B. Billardqueues und Kugeln, Dartspeile, Spielgeräte drinnen und draußen) direkt nach der Nutzung, falls am selben Tag eine weitere Gruppe den Jugendtreff nutzt (anderenfalls erfolgt diese Reinigung am nächsten Morgen durch die Reinigungskraft).

Spielgeräte die schwierig zu desinfizieren sind, werden nicht rausgegeben.

Die Reinigungskraft reinigt am Morgen nach der Benutzung des Kinder- und Jugendtreffs die Toiletten, die Kontaktflächen und Sitzflächen, den Boden, leert die Mülleimer und sorgt für ausreichend Seife, Einmalhandtücher und Flächendesinfektionsmittel in den Spendern.

Inden den 14.08.2020